

Wertgrenzen zur Vorlage bei der Bürogemeinschaft Rechnungsprüfungsamt

Gemäß § 5 der Rechnungsprüfungsordnung der Stadt Hameln legt das Rechnungsprüfungsamt ab dem 01.04..2022 folgende Wertgrenzen fest:

1. Wertgrenzen für Auftragsvergaben

	Stadt Hameln	Landkreis sowie Kommunen
a) Lieferungen und Dienstleistungen ab einem Auftragswert in Höhe von netto:	5.000 Euro	12.500 Euro
b) Leistungen freiberuflich Tätiger nach § 18 Abs. 1 Nr. 1 EStG ab einem Auftragswert in Höhe von netto:	7.500 Euro	7.500 Euro
c) Hochbauarbeiten ab einem Auftragswert in Höhe von netto:	20.000 Euro	20.000 Euro
d) Tiefbauarbeiten ab einem Auftragswert in Höhe von netto:	40.000 Euro	40.000 Euro
e) Alle Rahmenvereinbarungen und Jahresverträge, unabhängig vom Auftragswert		
f) Alle Auftragsvergaben, die durch Einzelverfügungen gefordert werden		

2. Weitere Vorlagenpflichten

- a) Anordnungen im Zusammenhang mit Verfügungen über unbefristete Niederschlagungen und uneinbringliche Forderungen ab 5.000 Euro netto (derzeit nur Stadt Hameln)
- b) Anordnungen im Zusammenhang mit Erlassen (derzeit nur Stadt Hameln)
- c) Anordnungen im Zusammenhang mit der Auszahlung von Zuschüssen (derzeit nur Stadt Hameln)
- d) Anordnungen, die durch Einzelverfügung angefordert sind (alle angeschlossenen Kommunen)

Die Wertgrenzen sind einzuhalten, bis eine andere Festlegung durch die Bürogemeinschaft erfolgt. Vorzulegen sind die vollständigen Verwaltungsvorgänge in analoger oder digitaler Form.

Hameln, den __.__.____

Abteilungsleitung